

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 27.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserate pro 3spaltige Zeile oder deren Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,  
Sonnabend, den 17. November 1906.

Verlag: A. Pohrberg, Hannover, Münzstr. 5.  
Verantwortlicher Redakteur:  
August Br e y, Hannover, Münzstraße 5, III.  
Fernsprech-Anschluß 3002.  
Druck von E. A. Meißner & Co., Hannover.

15. Jahrg.

## Der Reichstag.

am 28. Mai verlegt, ist zum 13. November einberufen worden. Nachdem endlich in der letzten Tagungsperiode das Diätengesetz zur Annahme gelangt, die „Kerls“ also Diäten bekommen, steht eine stärkere Präsenz der Abgeordneten zu erwarten und es liegt wenigstens kein äußerer Zwang mehr vor, daß wichtige einschneidende oder auch weniger wichtige gesetzgeberische Maßnahmen von 60—70 Abgeordneten erledigt werden. An Arbeiten fehlt es den Reichsboten nicht. Es ist schon ein ganz bedeutendes Pensum, das der Reichstag am 28. Mai unerledigt gelassen hat. Es sind das mehr als ein Duzend Gesetzentwürfe, 5 Interpellationen und Resolutionen, diverse Wahlprüfungen, 43 Petitionen, 34 dem Plenum überreichte Denkschriften, Berichte und nicht weniger als 84 Initiativanträge der verschiedenen Parteien.

Unter den Interpellationen dürfte die der sozialdemokratischen Fraktion über die Vieh- und Fleischsteuerung am meisten die Öffentlichkeit interessieren. Die agrarische Deutepolitik, welche ja immer auf wohlwollendes Verständnis und Förderung bei der Regierung gestossen, hat Fleischpreise gezerrt, die zu einer Gefährdung der Volksernährung geworden sind. Für weite Kreise des Volkes und besonders für die Mehrzahl der Arbeiter ist Fleischgenuss ein unerschwinglicher Luxus geworden. Die hohen Fleischpreise führen zur Unterernährung des Volkes, gefährden die Volksgesundheit und die Volkskraft, wovon ein allzu großer Fonds aber überhaupt nicht vorhanden. Die Fleischnot steigt offen zutage, sie hat nicht nur die Arbeiter, sondern tief in die Kreise des Bürgertums und in die Körperschaften der städtischen Verwaltungen Erbitterung getragen. Die Folgen der agrarischen Raffgier treten hier unverhüllt hervor.

Eine andere Interpellation der sozialdemokratischen Partei fordert die Einführung einer Reichseinkommen- und Vermögenssteuer. Die Nationalliberalen verlangen dagegen in einer Interpellation die Einführung einer Verbrauchssteuer, die von denen geleistet werden soll, die infolge ihrer körperlichen Beschaffenheit zum Militärdienst nicht tauglich befunden. Die zutreffendere Bezeichnung wäre „Krüppelsteuer“. Denn alle die, bei denen die zu frühe Einspannung in das Joch der Arbeit, die Unterernährung und Ueberarbeit eine harmonische, kräftige Entwicklung des Körpers verhinderten, sollen durch dieses ihr Mißgeschick mit einer Abgabe an die Reichskasse noch einmal bestraft werden. Das ist nationalliberale Gerechtigkeit.

Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung stehen 43 Petitionen. Darunter sind folgende für die Arbeiter von Bedeutung und Interesse: eine Eingabe der Gastwirtschaftlichen auf Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse, eine Petition der Künstler auf Einführung des Befähigungsnachweises. Weitere Petitionen—behandeln die Aenderung der Krankenversicherung, die Befreiung Schwachmühtiger vom Militärdienst, das gewerbliche Musizieren der Militärmusiker, die Beschäftigung von Kindern in Gewerbebetrieben, die Zahlung des Lohnes für Feiertage, die auf Wochentage fallen, an die in Reichsbetrieben beschäftigten Arbeiter, die Bestrafung der Trunkstüchtigen, die Unfallfürsorge für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, die obligatorische Fortbildungspflicht für weibliche Gehilfen, die Aenderung der Invalidenversicherung und verschiedene Entschädigungsansprüche, darunter einen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Von den 84 Initiativanträgen stammen 16 von der sozialdemokratischen Fraktion. Darin werden unter anderem gefordert: ein freies Versammlungswort, der achtsündige Maximalarbeitszeit, der Urlaub eines Reichsberggesetzes und Regelung des Knappschätzwesens, besserer Schutz der baugewerblichen Arbeiter, Gerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis landlicher Arbeiter und Diensthöten, die Regelung des Wohnungswesens, Aufhebung der schlimmsten Minderzölle, Aufhebung der Paragraphen über Majestätsbeleidigung und Gottlästerung und Einsetzung von Reichstagskommissionen zur Untersuchung von Tatzsachen, auch von Gerichtsurteilen usw. — Obwohl diese Anträge zumeist schon vor Jahresfrist eingereicht, zum Teil sogar noch älter sind, kann leider nicht erwartet werden, daß sie in der kommenden Session zur Erledigung gelangen.

Vielmehr ist die pessimistische Anschauung begründet, daß die beginnende Tagungsperiode ebenso sozialpolitisch ergebnislos sein wird, wie die letzten ihrer Vorgängerinnen.

Vom „Hannov. Courier“ wird in bestimmter Weise berichtet, daß der Reichstag bei seinem Zusammentritt eine Vorlage über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine vorfinden wird. Zu der Vorlage wird gesagt:

„Es ist beiläufig nicht ganz leicht gewesen, den Entwurf so weit zu fördern und der Staatssekretär des Innern wird vermutlich manchen Stein auf keinem Wege gefunden haben. Es gibt noch immer Bundesregierungen, denen jeder Ausban unserer Sozialreform eine Konzession an die Sozialdemokratie dünkt, und es ist nach der Phylloxera-Debatte der im preussischen Ministerium maßgebenden Herren sehr anzunehmen, daß auch die preussische Regierung erst nach langem Sträuben ihre

Einwilligung gegeben hat. Aber nun sind, wie gesagt, die Schwierigkeiten in dem einen gesetzgebenden Körper überwunden und man kann nur hoffen, daß auch der andere Einsicht genug bewährt, nicht das Unmögliche zu fordern, und das Gesetz in der Hauptsache nimmt, wie es zu bekommen war. Die Berufsvereine werden von nun ab die Rechtsfähigkeit haben; sie werden Grundbesitz zu erwerben vermögen, sie werden Klagen, freilich auch verklagt werden können. Ein Ausnahmestück zugunsten der Arbeiter zu schaffen, wie es die Sozialdemokratie will, ist selbstverständlich nicht möglich; — auch der wärmste Sozialreformer wird sich sagen müssen, daß es nicht angeht, für eine Klasse oder Berufskategorie ein besonderes Privileg zu stabilisieren.“

Danach darf man seine Erwartungen in bezug darauf, wie der Entwurf den berechtigten Forderungen der Arbeiter Rechnung trägt, wesentlich herabdrücken. Die Wegräumung der Steine durch Graf Posadowsky wird eben nur durch Anpassung an die arbeitersfeindlichen reaktionären Tendenzen der Bundesregierungen, zumal der preussischen, möglich gewesen sein. Diesen Regierungen ist schon zuzutrauen, daß sie die geringen freihändlerischen Zugeständnisse an die Arbeiter nur dann machen, wenn sie eine neue Anebelungsmaßregel als Kompensation erhalten. Daraufhin wird man sich die Vorlage anzusehen haben. Dann verlaute noch, daß dem Staatsministerium die Grundzüge für ein Gesetz über die Arbeitskammern zur Beschlussfassung vorgelegt sei. Auch da werden die Wünsche der Forderungen der Arbeiter nicht in Erfüllung gehen. Im Jahre 1908 sind die Reichstagswahlen. Die Arbeiter werden gut tun, bis dahin Handlungen und Unterlassungen der Regierung und Gesetzgeber unter Kontrolle und im guten Gedächtnis zu halten zwecks gründlicher Abrechnung.

## Schützt die Arbeitervertreter vor Maßregelung!

Nach den Memoiren des dritten Reichskanzlers, des Fürsten Schönerherberg, hat der Kaiser Wilhelm II. gegenüber dem Drängen Bismarcks, Sabel und Flinte gegen den inneren Feind arbeiten zu lassen, sich geweigert,

„seine Regierung damit anzufangen, seine Untertanen totzuschießen; er sei bereit, einzuschreiten, aber er wolle das mit gutem Gewissen tun, nachdem er versucht habe, die begründeten Beschwerden der Arbeiter zu befriedigen, wenigstens alles getan habe, um deren begründete Forderungen zu erfüllen.“

Seit den Tagen, da diese Aeußerung gelautet oder wenigstens registriert wurde, sind nun mehr wie 16 Jahre dahingegangen, und noch immer warten die Arbeiter sehnsüchtig auf die Erfüllung auch nur eines Teiles ihrer durchaus berechtigten und begründeten Forderungen. Gewiß hat man ihnen dieses und jenes Gesetz gegeben, an diesem oder jenem Gesetz angeblich zu ihren Gunsten herumgestrichelt; aber deutlich genug hat die denkende Arbeiterschaft immer wieder ihre Meinung bekundet, daß das Gebotene, soweit es überhaupt als eine Verbesserung ihrer Lage anzusehen wäre, zu winzig sei, um ins Gewicht zu fallen, daß der weitaus größte Teil des Gebotenen aber überhaupt keine Verbesserung darstelle. Was als Sozialreform in Deutschland in die Welt gesetzt worden ist, sehen die Arbeiter keineswegs als Erfüllung ihrer berechtigten, auch nur ihrer dringlichsten Forderungen an.

Die ganze Lahmheit der einschlägigen Gesetzgebung ist schon daran erkennbar, daß die Kontrolle ihrer Ausführung den Arbeitern noch immer entzogen ist. Noch mehr wird aber die vorhandene Arbeitergesetzgebung zur Wertlosigkeit verdammt durch die Tatsache, daß sie nicht einmal diejenigen Arbeiter bezw. Angestellten vor Maßregelung und Not schützt, die vom Gesetzgeber zur Durchführung seines Willens berufen sind. Das Krankenlastengesetz, das Invalidenversicherungsgesetz, die Unfallversicherung, das Gewerbevertragsgesetz sehen die Wahl von Arbeitern für die Reichspräsidenten, zum Teil auch für die Verwaltung vor. Die Gewerbeordnung kennt die Wahl von Arbeitern für Arbeiterausschüsse und in Konsequenz des § 152 — wenn auch nicht ausdrücklich — als Beamte und Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften. Die Gerichtsverfassung schließt Arbeiter nicht vom Schöffen- und Geschworenen-Amt aus, und neuerdings werden hier und da Arbeiter zu diesen Ämtern auch schon herangezogen. Von den Gemeindevertretungen und den Landtagen sind die Arbeiter nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wenngleich es stellenweise ihnen sehr sauer gemacht ist, in diesen Körperschaften Eingang zu finden. Und das Reichstagswahlrecht wissen die Arbeiter in steigendem Maße zu schätzen und zu werten.

Wie schwer, geradezu unmöglich es in Wirklichkeit aber ist, Arbeiter, die sich in Privat-, Gemeinde- und Staatsbetrieben befinden, in den Reichstag, in ein Landesparlament oder in eine Gemeindevertretung zu bringen, oder

wenn das ermöglicht ist, sie dauernd in ihrer privaten Stellung zu erhalten, ist bekannt. Mehr oder minder rasch, auf mehr oder minder großen Umwegen werden sie aus jenen Betrieben nach ihrer Wahl hinausgemesselt oder hinausgedrängt und genötigt, sich eine andere Existenz zu suchen, die ihnen die Ausübung ihrer Mandate ermöglicht. Dürfte es schon bei dem Wachstum der Sozialdemokratie nicht weit sein, auf die Dauer parlamentarische Vertreter in größerer Zahl zu gewinnen, deren Erwerbberuf sie unabhängig von privaten oder behördlichen Unternehmern macht, oder sie nach der Wahl in diesem Sinne unabhängig zu machen, so müssen schließlich noch viel mehr Schwierigkeiten entstehen bei drohender Maßregelung, wenn es sich um Ämter handelt, die nicht von wirtschaftlich unabhängigen Personen versehen werden können, für die vielmehr gerade ein Arbeitsverhältnis im engeren Sinne erste oder letzte Voraussetzung ist, wie bei den Wahlen zu den Arbeiterausschüssen, den Gewerbeämtern, Krankenkassen, Schiedsgerichten der Arbeiterversicherung, dem Reichsversicherungsamt. Nur wenige Unternehmer bezeugen diesen Wahlen mit Gleichmut, und noch weniger wollen es dulden, daß „ihre“ Arbeiter auf Grund ihres Amtes Stunden und Tage, auch wohl Wochen (z. B. für das Reichsversicherungsamt) den Arbeitsstätten fern bleiben. Die größeren Unternehmer sehen darin schon eine Beeinträchtigung ihrer Autorität und die Kleineren und ganz Kleinen mögen oder können die Arbeitsunterbrechungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertragen. So ist der Gewährte für die Dauer seines Amtes immer in Gefahr, sein Brot zu verlieren.

Allerdings hat ja das Unternehmertum im allgemeinen schon so viel Politik angenommen, daß es die Entlassung eines solchen Arbeiters oder Beamten nicht sofort nach seiner Wahl vornimmt, auch nicht mit seinem Amt begründet, überhaupt möglichst nicht als Maßregelung erscheinen läßt. Aber der Unternehmer ist in der Lage, sich, wenn es ihm beliebt, unzufrieden mit den Leistungen zu stellen und daraus schließlich einen Entlassungsgrund herzuleiten, vor allem aber Abnahme der Arbeitsaufträge oder fast gänzlichem Fehlen von Arbeit vorzutauschen und so mit anscheinend guter Manier sich des ihm unerwünschten Arbeiters zu entledigen, ohne daß ihm seine eigentliche Absicht mit Sicherheit nachzuweisen wäre. Die Aussichten haben namentlich da, wo die Industrie noch vereinzelt auftritt, die Zusammenfassung der Arbeiter daher schwieriger ist, zur Folge, daß gar mancher fähige Kopf unter der Arbeiterschaft lieber an Weib und Kind denkt, als es auf die angebotenen Eventualitäten antworten zu lassen, wenn ihm eine derartige Kandidatur angetragen wird. Und diese Schwierigkeiten müssen mit der Erweiterung der Arbeiterversicherung und dem schließlich doch zu erwartenden Ausbau der Laiengerichte in der Strafrechtspflege naturgemäß zunehmen. Da wird es Zeit, an den Schutz der Gewährten zu denken, durch gesetzliche Maßnahmen die Maßregelung der betr. Arbeiter bezw. Angestellten bezw. Beamten unmöglich zu machen, auch die verdeckte Maßregelung.

Wie könnte das ermöglicht werden? Eigentlich sehr einfach, — wenn nur der gute Wille der gesetzgebenden Faktoren herbeizuführen ist. Durch ein allgemeines, kurzes Reichsgesetz ist zu bestimmen, daß alle Dienstverträge, mögen sie lediglich nach dem bürgerlichen Gesetzbuch oder auch nach dem Handelsgesetzbuch, nach der Gewerbeordnung, nach den Gewerbeordnungen oder nach anderen für bestimmte Berufe erlassenen Bestimmungen des Reichs oder der Einzelstaaten zu beurteilen sein, ebenso alle Bestimmungen, Beschlüsse oder Verträge, die den Angestellten zum öffentlichen oder privaten Beamten machen, hinsichtlich ihrer die Kündigung bezw. Beendigung der Stellung bezw. des Arbeitsverhältnisses betreffenden Klauseln außer Kraft treten, sowie der Arbeitnehmer bezw. Stellungsinhaber durch Berufung oder Wahl ein öffentliches Amt oder einen Posten erhält, der zur Durchführung einer gesetzlich geschützten Institution notwendig ist, bezw. als Kandidat zu solchem Amt oder Posten erklärt ist. Für die Dauer der Kandidatur, des Amtes oder Postens, sofern damit außer Diäten oder Dienstauswands-Entschädigung nicht ein fixiertes, zum Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen verbunden ist, soll eine Entlassung des betr. Arbeiters oder Stelleninhabers gegen seinen Willen nur wegen Verhaltens zulässig sein, das fortgesetzt grobe Verstöße gegen die sofortige Entlassung rechtfertigenden Bestimmungen der oben genannten Gesetze (nicht Verträge) bedeutet. Ein Verhalten des Arbeiters oder Stelleninhabers zur Selbstaufgabe der Stellung zu nötigen, soll wie ungerechtfertigte Entlassung angesehen werden.

Behufs Sicherung der in Betracht kommenden Arbeiter bezw. Stelleninhaber, sowie zum Schutze von Unter-



**Gerichtliches.**

**Höchst a. Mainz.** Ungerechter zweiter Bevollmächtigter. Das ehemalige Mitglied Brecher hatte sich in das Vertrauen der Kollegen und der übrigen Bevollmächtigten und Revisoren so eingelassen, daß es ihm gelungen, beträchtliche Unterschleife zu machen, die er durch Aufnahme von Darlehen bei Wirtin und anderen Geschäftleuten so lange bedeckte und verschleierte, bis bei einer gründlichen Revision die ganze Geschichte ans Tageslicht kam. Es gelang ihm noch, flüchtig zu werden. Er kam bis Eimüch, wo er sich, da er inzwischen mittellos geworden, der Polizei stellte. Wegen der fahrlässigen Handlung hatte er sich am 31. Oktober vor dem Schöffengericht zu Höchst zu verantworten. Er wurde zu sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

**Korrespondenzen.**

**Breslau.** Am Donnerstag fand eine öffentliche Versammlung im Saale des Herrn Schanz (Rothkesschen) statt, in welcher Kollege Joppich über: "Wie erringen wir uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen?" referierte. Redner gab ein Bild von der traurigen Lage der Arbeiter und wies im Gegensatz auf die Riesengewinne der Unternehmer hin, welche geradezu aufreizend wirken müßten. Insbesondere zeigte Redner den zahlreich erschienenen Arbeitern der Hofseifenfabrik von Zellmann, wie es den Unternehmern in der Seifenindustrie möglich war, durch Unterzahlung der Arbeiter hohe Gewinne zu erzielen. Gerade hier in und um Breslau, wo die Seifenbarone ihr Domizil haben, ist die Arbeitszeit 10-12 Stunden täglich, und dies bei Löhnen von 25-27 Pfg. Alles dies müßte doch endlich einmal anders werden, wenn die Arbeiter in der Seifenindustrie den Wert der Organisation erkennen würden, und mit Hilfe derselben eine Besserung ihrer traurigen Lage anzustreben gewillt wären. Redner ging dann auf einzelne Branchen, insbesondere auf die chemische Industrie ein und wies auch hier auf der Hand von Material nach, daß auch in den anderen in unsere Organisation gehörigen Betrieben die Lage der Kollegen keine solche zu nennen sei, sondern auch viel zu wünschen übrig lasse, deshalb gelte es für jeden, zu agitieren und zu organisieren, dann würden auch für die Kollegen bessere Verhältnisse geschaffen werden. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Alsdann sprach Kollege Th. Müller über: "Welche Vorteile bietet uns der Fabrikarbeiter-Verband?" Redner schilderte die wirtschaftlichen Kämpfe, welche die Kollegen allerorts mit Hilfe unseres Verbandes geführt haben, und daß es möglich war, fast überall die Arbeitszeit zu verkürzen; auch sonst sind wesentliche Vorteile errungen worden. Auch in allen anderen Fällen, bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, hätten die Kollegen im Verbande eine sichere Stütze. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, sich dem Verbande der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen anzuschließen, schloß der Redner seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Die Diskussion war eine rege und bewegte sich im Rahmen der Ausführungen des Referenten. Im Schlußwort bemerkte Kollege Joppich, daß in nächster Zeit etwas mehr für die Kollegen der unterliegenden Ortschaften getan werden wird, nachdem es uns gelungen ist, Lokale zu erhalten; er hoffe auch, daß auch die heute erschienenen nicht organisierten Kollegen dem Aufste der Organisation Folge leisten würden, und hoffe, daß keiner unorganisiert den Saal verlasse. Nachdem eine Anzahl von Kollegen ihren Beitritt vollzogen, schloß Kollege Müller die Versammlung.

**Detmold.** Am Sonntag, den 28. Oktober, tagte hier im Gewerkschaftshaus "Zentralhalle" eine gut besuchte öffentliche Versammlung, in welcher der Bauleiter E. G. o r g h a n n - Magdeburg referierte über das Thema: "Arbeiterlöhne in Deutschland unter Berücksichtigung der Pflanzarbeiten". Zunächst schilderte Kollege G. o r g h a n n die Lage der Arbeiter in den Fabriken und die miserablen Löhne gegenüber den Millioneneinkommen der Besitzenden, insbesondere aber wies er auf die tieftraurigen und elenden Verhältnisse der auf den Pflanzarbeiten beschäftigten Personen hin und sprach sein Bedauern dahin aus, daß von 200000 Pflanzern nur 6000 organisiert seien. Hier in Lippe besteht zwar seit 12 Jahren ein Verband, mit dem Ziel: "Christlicher Gewerksverein der Pflanzler in Lippe", aber dieses Organisationsstück ist mit seinen Bestrebungen in den 12 Jahren noch nicht einen Schritt vorwärts gekommen. Wie ist es auch möglich, hier etwas zu erreichen, wo Meister, Gellen und sogar Pflanzbesitzer in einem Verband organisiert sind und dann bei einem Jahresbeitrag von 2,40 Mk., also noch nicht einmal 5 Pfg. pro Woche, außerdem bezieht der Geschäftsführer noch seinen Gehalt von den Beiträgen. Die Kollegen müßten doch endlich einmal einsehen, daß bei der jetzigen Gleichgültigkeit nichts zu erreichen ist. Darum Kollegen, organisiert euch, tretet unserer Organisation bei.

**Halle a. S.** In der Versammlung am 3. November wurde nach einem beifällig aufgenommenen Vortrag des Genossen Ragerluth über: "Warum muß sich der Arbeiter auch gesellschaftlich organisieren?" die Abrechnung vom 3. Quartal vorgelegt. Die Zahl der Mitglieder bezifferte sich am Schlusse des Quartals auf 726 männliche und 20 weibliche. Dem 2. Bevollmächtigten wurde Entlassung erteilt. Zur Unterstützung der berufungslosen Arbeiter am Rollsparten wurden 50 Mark bewilligt. Eine für den verstorbenen Kollegen Bauer gesammelte Summe von 50 Mark soll für dessen Hinterbliebenen zur Schuldenlastung oder event. Sterbefall derselben zur Unterstützung auf der Sparte angelegt und dann das Buch dem Vormundschafengericht überwießen werden. Hierzu wurde ein Brief vom Vormund zur Verteilung gebracht, welcher davon Kenntnis erhalten und diese 50 Mk. nebst beigefügter Bescheinigung binnen 14 Tagen von unserer Kasse einfordert. In Sonntag, den 18. November, soll eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung betriebsverschulung mit den unliegenden Zahlstellen aberaumt werden.

**Hannover.** Der Ausfall der Reifensammlung auf der Hannoverischen Gummitauern-Konvagnie zu L i m e r bei Hannover hat sich zu einem allgemeinen Ausfall ausgewähnt. Da die Direktion beschließende Jugelschüsse nicht machte, zuletzt sogar erklärte, die Ausständigen als endgültig entlassen anzusehen, hat eine Abteilung nach der anderen die Arbeit verlassen. Als an einem Morgen einigen Mitgliedern der Feuerwehr Streikarbeit zugewiesen wurde, stellte sich die ganze Sache die Arbeit ein. Im ganzen Betriebe sind außer den Handweilern nur einige Duzend alter Arbeiter und die sogenannten Apffel beschäftigt, außerdem das Kontorpersonal, die Metzger und Sorarbeiter, die jetzt gemeinschaftlich den "Betrieb aufrechterhalten". Es ist wohl zu hoffen, daß die Direktion bald zu der Einsicht kommt, daß mit diesem Personal nicht lange "gearbeitet" werden kann. Jedenfalls läge es im Interesse der Firma, wenn sie ihren abgehenden Standpunkt aufgeben und sich zu ersten Verhandlungen mit den Ausständigen oder Vertretern derselben verstehen wollte. Daß die Leitung der Fabrik in der Lage sein sollte, brauchbaren Ersatz für die Ausständigen zu bekommen, ist ausgeschlossen.

**Kassel.** Als Geschäftsführer für Kassel ist der Kollege Greif aus Gotha gewählt worden. Neben Erledigung der Leitung und der Agitationsarbeiten in Kassel fällt ihm auch die Agitation in der Umgebung von Kassel zu. Es waren 12 Bewerbungen eingegangen, von denen eine, bevor zur Wahl geschritten, wieder zurückgenommen worden ist. Die Kollegen verzeihen sich mit der Einsetzung des Geschäftsführers einen großen Aufschwung für den Verband.

**Rehm.** In der Versammlung vom 4. November wurde neben anderen Angelegenheiten auch der Bericht von der Gaunonferenz gegeben. Kollege Stiele gab den Bericht des Gaunonferenz, die Verhandlungen und Beschlüsse im einzelnen wieder. In der anschließenden Debatte wurden die auf der Gaunonferenz zur Sprache gekommenen Staffelleistungen einer Besprechung unterzogen. Die von Drey geltend gemachten Bedenken, daß bei unserer Organisation ein Staffelleistung unmöglich sei, wurden als unzutreffend bezeichnet. Wenn der Staffelleistung des Beitrages eine Einleitung in Vohgebirge zugrunde gelegt würde, dann ginge die Erhebung eines Staffelleistungs sehr wohl. Unter "Verdichtens" wurde angesetzt, daß man mit der Kasse die Bescheinigung in Verbindung treten möge zwecks Voreinrichtung einer besseren Agitation unter den auf Pflanzarbeiten beschäftigten Kollegen. Zum Schluß wurde die Veranstaltung einer Weihnachtsfeier für Kinder zum 23. Dezember vereinbart.

**Sägerdorf.** In der am 23. Oktober tagenden gut besuchten Mitgliederversammlung erstattete Kollege M. Studt den Quartalsbericht. Die Mitgliedschaft hat sich um die Zahl 59 verstärkt, so daß jetzt 270 Mitglieder zu verzeichnen sind. Ein großer Mangel ist immer noch, daß viele Mitglieder das Arbeitsverhältnis wechseln und sich nicht abmelden. Im Quartal sind 159,30 Mk. für Erwerbslose in Krankheitsfällen zur Auszahlung gekommen. Arbeitslose waren nicht zu verzeichnen. Der Kollege Studt ermahnte die Anwesenden, tatkräftig zu agitieren und für den Verband zu wirken, damit die dem Verbande noch Fernstehenden gewonnen werden. Es ward dann die Vergütung an Hilfsarbeiter und Bevollmächtigter geregelt. Als Kartellbeitrag wurde eine Extraleute beschloffen. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten fand die Versammlung ihr Ende.

**Mainz.** Sonntag, den 28. Oktober, waren Vertreter der Zahlstellen von Mainz und Umgebung zu einer Konferenz zusammengetreten, zu dem Zweck, die seit einiger Zeit vorbereitete Verschmelzung der Zahlstellen zu einer endgültigen zu gestalten. Es waren neun Zahlstellen vertreten. Es fehlten die Zahlstellen Brehenheim und Erbenheim. Letztere ist für Verschmelzung, Brehenheim dagegen. Es wurde zur Wahl eines beiderseitigen Geschäftsführers geschritten. Gewählt wurde der Kollege W i n t e l e r - Hannover, der seinen Posten bereits am 15. November antreten wird.

**Marientburg-Stütt.** Noch im vorigen Jahre hielt der tonferndale Abg. Oldenburg eine "flammende Rede" gegen die bösen Sozialdemokraten, dabei auch behauptend, daß in seinem Wahlkreis die Landarbeiter ein sorgenfreies Dasein führten, weshalb es kein Sozialdemokrat wagen solle, unter diese Landarbeiter zu gehen, um zu agitieren; er würde mit Knäpeln hinausgetrieben werden! Es besteht kaum ein Zweifel, daß Oldenburg mit solchen "Reden" nicht allein Enthusiasmus, sondern auch Glauben bei seinen bürgerlichen Freunden draußen im Lande erweckt hat. Denn nichts fürchten unsere Gegner mehr als die gewerkschaftliche Organisation der Landarbeiter, das haben uns in den letzten Wochen die "Deutsche Tageszeitung" wie andere Agrarblätter bewiesen, und zwar durch ihr Geschimpfe auf unseren Leipziger Verbandstag, soweit derselbst die Landarbeiterfrage berührt wurde. Doch die Verhältnisse in Ost- und Westpreußen, insbesondere die so... Verhältnisse kennen gelernt hat, kann nur zu den Ausführungen der Herren Oldenburg und Konforten lachen. Doch wir können den Leuten es nicht weiter übel nehmen, verstehen sie doch von der Lage der Landarbeiter genau soviel, wie der Bauer von dem Mechanismus eines Automobils. Die Arbeiterbewegung macht in ihrem Fortschritt nicht Halt vor dem platten Lande. Im Juni d. J. gelang es, in Berman, Zumbertler usw. 35 Personen dem Verbande zu gewinnen. Diese haben dann weiter gearbeitet, so daß wir da heute 97 Mitglieder der Zahlstelle Danzig angegeschlossen haben. Der Verdienst ist bei 12-15 16stündiger Arbeitszeit 2,20 Mk. einschließlich Deputat. Das Erwerben der Landarbeiter hat natürlich auch schon die Drohungen ihrer "Arbeitgeber" ausgelöst. Sagt man ihnen doch schon, falls sie beabsichtigen, mehr Lohn zu fordern, würde man sie durch Polen und andere Ausländer ersetzen. Und diese Agrarier spielen sich auf als die Pächter und Hüter deutschen Wesens und deutscher Arbeit. Unter Schutz deutscher Arbeit verstehen sie allerdings nur Schutz für ihre Grundrente, Fällung ihres Gelobts.

**Neuf.** Eine öffentliche Versammlung tagte hier am 28. Oktober. Eingeladen zu dieser Versammlung waren die in den Papierfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen; als Referent fungierte Kollege Funk aus Köln. Derselbe wies zunächst auf den wirtschaftlichen Aufschwung hin, in dem wir uns befinden, besprach die Verteuerung der landwirtschaftlichen Produkte, die Politik der herrschenden Parteien im Reichstage, wo das christliche Zentrum an der Spitze der Brot- und Fleischverteuerung stehe, und bedauerte, daß sich hier die Arbeiter immer noch vom Zentrum und den christlichen Gewerkschaften einsperren ließen. Er wies letzteren nach, daß sie verschiedentlich als Schutztruppe der Unternehmer fungierten und manchmal Streikbrecherdienste leisteten. Redner empfahl den Neuffer Arbeitern, den christlichen Gewerkschafts-Bundung von sich zu schütteln und nur den freien Gewerkschaften beizutreten. Unsere Organisation habe bereits 12000 Mitglieder, dagegen das christliche graphische Verbändchen kaum 2000. Daß eine derartige Verschmelzungsorganisation nichts für ihre Mitglieder tun könne, müsse endlich auch der rückständigste christliche Arbeiter einsehen. Auf die Verhältnisse der Papierarbeiter eingehend, beleuchtete Redner die geradezu erbärmlichen Hungerlöhne. Arbeiter, die 10 und 15 Jahre in Betriebe seien, hätten einen Tagelohn von 2,70 Mk., dabei zahlten die Fabriken an ihre Aktionäre 24 Prozent Dividende, Leute, welche wöchentlich ein paarmal in der Kirche prangen und dabei ihre Arbeiter halb verhungern ließen. Daß sich in diesem Falle das ehle Zentrumblatt noch darin gefalle, die Arbeiter gegen den Verschmelzungsbegehren zu hetzen, begreife er, stehe es doch im Dienste des Kapitals. Mit einem kräftigen Appell, endlich einmal einzusehen, daß nur die freien Gewerkschaften diejenigen seien, die energisch für eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten, schloß Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Die Diskussion setzte lebhaft ein und wurde noch ganz besonders das Verhalten der Neuf-Gründungszeitung gebrandmarkt. Die mehrmalige Aufforderung an die anwesenden christlichen Arbeiter sich zur Diskussion, zum Wort zu melden, blieb ohne Erfolg. Einige Aufnahmen wurden gemacht, hoffen wir, daß bald eine Zahlstelle entsteht, die in der Lage ist, die erbärmlichen Zustände in der Neuffer Papierindustrie zu beseitigen.

**Schiffstadt.** Am Sonntag, den 28. Oktober, tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Neben Erledigung einer lokalen Angelegenheit und Vorlage der Abrechnung wurde Bericht von der Konferenz der Zahlstellen gegeben, die sich mit der Verschmelzungsfrage befaßt hatte. Die Versammlungsbesucher erklärten durch Abstimmung, daß sie mit der Haltung ihrer Delegierten zufrieden sind. Dann sprach Kollege Schöber über die Bedeutung der Gewerkschafts- und Gewerkschaftsbewegung. Er legte dar, wie notwendig es ist, daß die Arbeiter beide Waffen im Kampfe gegen den Kapitalismus anwenden und forderte zum Eintritt in den Konsumverein auf.

**Sonneberg.** Am 29. Oktober tagte hier eine gut besuchte öffentliche Spielwarenarbeiter-Versammlung, in welcher Kollege K e u r i g - Dresden über folgendes Thema referierte: "Warum haben die Spielwaren-Arbeiter keinen Anteil an den Kulturerrungenschaften der gewerkschaftlichen Organisationen?" In seinem Vortrage betonte Redner, daß die Spielwaren-Arbeiter deshalb keinen Anteil an den Kulturerrungenschaften haben, weil sie ihre Klassenlage zu spät erkannt haben, aber noch ist es Zeit, das Verhängnis nachzuholen. Der Arbeitgeber nimmt keine Rücksicht auf den Arbeiter als Mensch oder Familienvater, für ihn ist die Hauptsache, möglichst viel Gewinn aus der Arbeit des Arbeiters herauszupressen, ob letzterer dabei mit seiner Familie dem Ruin entgegengeht, ist dem Kapitalisten gleichgültig. Die Worte Karl Marx: "Die Freisetzung der Arbeiter aus dem Fesseln des Kapitalismus kann nur das Werk der Arbeiter sein, werden sich auch die Spielwarenarbeiter zur Richtschnur nehmen. Reicher Beifall lohnte den Redner für seinen interessanten Vortrag. In der Versammlung wurden 4 Kolleginnen und 20 Kollegen aufgenommen und haben wir nun die Zahl von 200 erreicht. Jedenfalls wird auch diese Versammlung für die Kollegen ein Ansporn sein, unermüdet für den Verband weiter zu arbeiten. "Vorwärts" sei unsere Lösung!

**Heterfen.** Ist die Beteiligung eines Vereins mit Frauen und Kränzen und Schleifen an einer Beerdigung eines Vereinskollegen als ein öffentlicher Aufzug im Sinne des § 10 des preuß. Vereinsgesetzes anzusehen? Diese Frage hatte vor kurzem das hiesige Schöffengericht zu entscheiden. Der Sachverhalt ist folgender: Vor einiger Zeit verunglückte in den Norddeutschen Papierwerken der Arbeiter Jielonka und verstarb an den erhaltenen Verletzungen. Der Sozialdemokratische Ortsverein und die Mitglieder des Verbandes, dessen Mitglied J. gewesen war, stifteten je einen Kranz mit roter Spitze, die von einigen Mitgliedern getragen wurden. Der Sozialdemokratische Verein führte auch seine mit Trauerflor umhüllte rote Fahne, wie dies bisher stets geschehen, bei der Beerdigung mit. Bevor der Trauerkord sich in Bewegung setzte, fiel es Herrn Bürgermeister Hans ein, während eingezogen. Er verlangte die Entfernung der roten Schleifen von den Kränzen und die Entfernung der Fahne.

Erhöhung der Stundenlöhne um 5 Prozent; für Akkordarbeit tritt keine Erhöhung ein, für Ueberstunden 10 Pfg. Aufschlag, für Nacharbeit 20 Pfg. für Sonntagarbeit 30 Pfg. Der Einsetzung von Arbeiterausschüssen, wo sie noch nicht vorhanden sind, wird zugestimmt; die Jugendschüsse werden aber im Falle des Streiks zurückgezogen.

**Hamburg.** Der Streik der Schiffszimmerer und Schiffsbauer bei der Firma Stöck u. Kolbe tritt in ein ernstes Stadium. Vor vier Wochen war eine Verhandlung zwischen den Vorständen des Arbeitgeber-Verbandes und den Vertretern der Schiffszimmerer und Metallarbeiter in Hamburg. In dieser Verhandlung wurde ein Vermittlungsvorschlag gemacht, der dahin ging, daß Herr Kolbe den Arbeitern eine Lohnzulage von 2 Pfg. pro Stunde gewähren sollte. Des weiteren sollte er verpflichtet werden, sämtliche Streitende wieder einzustellen. Kolbe nahm das friedliche Anerbieten nicht an. Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes in Hamburg gab den Streitenden von der Entscheidung Kolbes Kenntnis und forderte sie zu gleicher Zeit auf, die Sperre über Kolbe aufzuheben. Zum Schluß wurde mitgeteilt, daß man bereit sei, eventuell nochmals eine Verhandlung stattfinden zu lassen. Auf dieses Schreiben haben die Streitenden keine Antwort erteilt. Sie hielten eine nochmalige Verhandlung für zwecklos. Herr Kolbe wollte nicht mehr zahlen, die Streitenden waren ihm in der weitgehenden Weise entgegengekommen. Eine Einigung durch eine nochmalige Verhandlung war somit von vornherein ausgeschlossen. Der Kampf mußte also weitergeführt werden. Am 30. Oktober ging man wieder ein Schreiben vom Vorstände des Arbeitgeberverbandes ein, in welchem gefordert wurde, die Sperre aufzuheben. Antwort sollte bis zum 6. November erteilt werden. Die Streitenden kamen zusammen, um zu diesem Schreiben Stellung zu nehmen. Am 5. November wurde dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes mitgeteilt, daß am 6. November eine Versammlung der Streitenden stattfinden würde, die definitive Stellung zu dem Vorschlag des Arbeitgeberverbandes nehmen würde. Hierauf lief am 6. November ein Telegramm ein, in dem die Streitenden aufgefordert wurden, bis zum Mittwoch, den 7. November, eine befriedigende Antwort nach Hamburg einzufenden, da morgens 10 Uhr die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in Hamburg eine Versammlung hätten, die endgültig über die weiteren Maßnahmen beschließen würde. Die Streitenden hielten nun am Dienstagabend ihre Versammlung ab und beschloßen, Herrn Blohm mitzuteilen, daß sie geneigt seien, nochmals einer Verhandlung beizuwohnen, zu dieser sollte aber Herr Kolbe persönlich eingeladen werden. Dieser Beschluß wurde Herrn Blohm per Telegramm mitgeteilt. Darauf ist nun folgendes Telegramm eingegangen:

Hamburg, 7. November. Nachdem Sie von der Ihnen mit uns eingetragenen Brief vom 16. Oktober angebotenen Gelegenheit zu weiteren Verhandlungen keinen Gebrauch gemacht und auch die in unserem weiteren Schreiben vom 30. Oktober von Ihnen verlangte befriedigende Antwort bis zum 6. November nicht gegeben haben, auch Ihr heutiges Telegramm keine definitive, sondern eine ausweichende Antwort darstellt, liegt jetzt für uns zu weiteren Verhandlungen keine Veranlassung vor. Falls Sie uns also nicht sofort die Erklärung abgeben, daß vom 9. November ab die Sperre über die Firma Stöck u. Kolbe aufgehoben ist, werden die dem Arbeitgeber-Verband Kiel angehörenden Firmen und mit diesen die Werften der Gruppe Schleswig-Holstein vom 24. November ab ihren Betrieb einschränken. Die übrigen deutschen Schiffswerften werden sich am 8. Dezember dieser Maßnahme anschließen.

Der Vorsitzende der Gruppe deutscher Schiffswerften. Hermann Blohm.

Inzwischen sind Kündigungszettel folgenden Wortlautes an 50 Prozent der Arbeiter gesandt worden:

Name Arb.-Nr.  
Hierdurch wird Ihnen die Arbeit zum 24. November 1906, abends, gekündigt.

Germaniaerbst, den 10. November 1906.  
Fried. Krupp,  
Alliengesehäft, Germaniaerbst.  
F. A.: Pfg.

Wie verlautet, sind die Fische nicht gekündigt worden.

**Sellbros.** Einen schönen Erfolg haben die 220 Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen der Silberwarenfabrik Brudmann hier erreicht. Nach 3tägigem Streik wurde in einer Unterhandlung mit der Geschäftsleitung eine Lohnerhöhung für Arbeiter unter 18 Jahren von 50 Pfg. für Arbeiter über 18 Jahre von 50 Pfg. bis 1,50 Mk. pro Woche erreicht. Die Akkordarbeit wird beseitigt. Die drei gestrichelten Arbeitsstunden werden bezahlt. Mügen nun diese Arbeiter, die samt und sonders alle bei uns organisiert sind, dafür sorgen, ihre strenge Organisation weiter zu erhalten. Aber unsere anderen Kollegen müssen hier ein Beispiel nehmen, daß Einigkeit stark macht.

**Kaiserlautern.** Hier ist nach einer Dauer von 12 Wochen durch Vermittlung des Herrn Fabrikasspektors und des Vorsitzenden vom Gewerbegericht der Streik beendet worden. Die Aufnahme der Arbeit war auf Freitag, den 9. November, im Auslicht genommen in der Weise, daß beim Brückenbau zwei Drittel, in der Zentralwerkstätte die Hälfte und in der Ziegelei vier Fünftel der Ausständigen wieder eingestellt werden. Ueber andere Differenzpunkte schweben zurzeit noch Verhandlungen.

**Moosbad i. Th.** Die Forstarbeiter des großherzoglichen Forstreviers Eichenach, Forstort Kalkrein, haben durch ihren Ausstand den Abschluß eines verbesserten Tarifs erreicht. Danach wird bezahlt:

**A. Baumholz.**

Pro Kubikmeter	Maß	Alter	Tarif
Maßelanzholz mit Astlöch	1,70 Mk.	1,40 Mk.	
Laubholz ohne	1,30	1,-	
Reifungen mit	1,70	1,50	
Hundert Reifungen 2. und 3.	1,50	1,-	
" " " 4. " 5.	2,-	1,50	
" " " 6. " 7.	2,50	2,-	

**B. Brennholz.**

Pro Raummeter	Maß	Tarif
1. in Kahlschlägen, Räumungen, Lichtungen und Durchbieben	1,30	1,-
2. in Durchforstungen und Ausläuterungen	1,40 bis 1,60	1,20

**Pro Hundert Reifig**

Kammeter Stochholz	4,-	3,60
" " " "	2,80	2,20

**C. Scheitholz.**

Pro Raummeter Laubholzschichte	1,80	1,50
Schleifholz, Laub- und Nadelholzgruppen von 20 Pfg. mehr, als in der betr. Gattung für das Derrbrennholz bezahlt wird		1,40

**D. Stundenlohn.**

Der Minimalstundenlohn beträgt	— 32	— 28
Der Stundenlohn der einzelnen Arbeiter wird nach Messgabe der Leistungsfähigkeit von der Forstverwaltung festgesetzt.		

Am 5. November wurde auf Grund dieses Tarifes die Arbeit wieder aufgenommen.

**Süßerleben.** In der hiesigen Düngefabrik bestand bisher die alte Gewohnheit, für das Winterhalbjahr, vom 1. November bis 1. Mai, die Löhne um durchschnittlich 20 Prozent zu kürzen. Am Schlusse der Kampagne erließen die Arbeiter dann bei "Vohverhalten" eine "Festmitte" vom 15. Mai, während der Abzug 8 bis 10 Mal so viel betrug. Für diesmal waren die Arbeiter, gestützt auf ihre zwar noch junge, aber kräftige Organisation, fest entschlossen, den herrschenden Missständen entgegenzutreten. Ihre Entschlossenheit hatte denn auch den Erfolg, daß die Firma versprach, die "Sommerlöhne" auf für den Winter weiter zu zahlen. Die Fabrik beschäftigt gegenwärtig circa 50 Arbeiter. Der Vorgang beweist, wie wertvoll die Organisation für die Arbeiter ist, und wie wichtig diejenigen handeln, die sich derselben nicht anschließen.

Diesem Verlangen wurde keine Folge gegeben und darum erhielten 14 der Teilnehmer je ein polizeiliches Strafmandat auf Grund der §§ 10 und 17 des preussischen Vereinsgesetzes. Der Bürgermeister hatte gleich die höchste zulässige Strafe von 16 Mk. festgesetzt. Die Kranzträger und der Fahnenträger sollten auch noch groben Unfug verübt haben und erhielten hierfür ebenfalls je 16 Mk. Strafe zugesprochen. Gegen die Strafmandate wurde gerichtliche Entscheidung beantragt und so mußte sich das Schöffengericht mit der Sache befassen. Die Verhandlung zeigte wieder einmal die preussisch-deutschen Rechtsverhältnisse. Herr Bürgermeister Müns, der als Zeuge geladen war und der bekundete, daß der Kollegen Zielontas die Erlaubnis zu einem Aufzuge erteilt sei, verweigerte sein Zeugnis, weil die Erlaubnis der vorgesetzten Behörde, daß er Zeugnis ablegen könne, nicht eingeholt sei. Ein als Zeuge geladener Papiermacher bekundete, daß um Erlaubnis nachgesucht und diese auch erteilt worden sei. Im übrigen wurde obiger Sachverhalt von den Angeklagten zugegeben. Der Anwalt beantragte ohne Begründung Aufrechterhaltung der Strafmandate. Das Gericht verurteilte sämtliche Angeklagte zu je 10 Mark Geldstrafe. Von der Anklage, groben Unfug verübt zu haben, wurden die Kranz- und Fahnenträger freigesprochen. Der Marsch vom Vereinslokal nach der Kapelle und vom Kirchhof zurück nach dem Vereinslokal in geschlossener Reihe sei als öffentlicher Aufzug anzusehen, wozu eine schriftliche Erlaubnis erforderlich sei. Ein gewöhnliches Zeichenbegangnis sei die Begrüßung auch nicht gewesen, da Kränze mit roten Schleifen und die Fahne mitgeführt worden seien. Der Einwand, daß die Angeklagten in gutem Glauben gehandelt hätten, genüge nicht, wie das Kammergericht erst kürzlich entschieden habe, die schriftliche Erlaubnis müsse vorliegen. Grober Unfug durch das Tragen der Kränze und Fahne liege nicht vor, da eine Befähigung und Beurlaubung des Publikums nicht festgestellt sei.

**Gau 3.**

Sonntags, den 27., und Sonntag, den 28. Oktober, tagte die Konferenz des Gaus 3 in Berlin im „Gewerkschaftshaus“. Anwesend waren 42 Delegierte aus 38 Zahlstellen. Aus dem Tätigkeitsbericht des Gauleiters Vennedig ergab sich, daß der Verband während der letzten beiden Jahre recht erfreuliche Fortschritte besonders in der Provinz Brandenburg gemacht hat. Die Mitgliederzahl hat sich während dieser Zeit verdoppelt; sie stieg von 6600 auf 13.600, die sich jetzt auf 43 Verbandszahlstellen verteilen. An Einnahmen hatte der Gauvorstand 5236 Mk., demgegenüber stand eine Ausgabe von 3159,33 Mk., so daß ein Bestand von 78,67 Mk. verblieb. Unter Singsziehung des Gauvorstandes wurden in der Berichtszeit 75 öffentliche, 78 Mitglieder- und 70 Betriebs-Versammlungen abgehalten. Außerdem war der Gauvorstand bei 29 Differenzen vermittelnd tätig. Von den Lohnbewegungen brachten fünf einen Erfolg, ohne daß es zur Arbeitsniederlegung kam. Von den Streiks resp. Ausperrungen verliefen 11 erfolgreich und 5 erfolglos. In 12 Betrieben verschiedener Ortschaften der Provinz wurden Mitglieder des Verbandes wegen ihrer Organisationsfähigkeit gemäßregelt. Die Ausperrung drehte sich hauptsächlich um die Schwierigkeit der Agitation in der kleineren Ortschaften. Es geht dort die Indifferenz der Arbeiter mit Unternehmervöllerei und Polizeifürsorge ständig Hand in Hand, besonders in der Provinz Posen, wo die Arbeiter zudem noch vielfach durch übermäßigen Alkoholgenuss derartig verblödet sind, daß ihnen das Unwürdige ihrer Lebenslage kaum zum Bewußtsein kommt. Ein guter Anfang in der Agitation konnte während des letzten Sommers unter den Hiegeleiarbeitern verschiedener Orte gemacht werden. Doch läßt sich noch nicht voraussagen, ob die hier gewonnenen Mitglieder auch dauernd erhalten werden können, weil sie während des Winters wieder in ihre entlegenen Heimatorte zurückkehren und dort nur schwer zugänglich sind. Sommerhin steht zu erwarten, daß bei ständig und beharrlich wiederholter Agitation auch diese Arbeiterkategorie späterhin in größerer Zahl für die Organisation gewonnen werden dürfte. Mit der Tätigkeit des Gauvorstandes erklärte sich die Konferenz im allgemeinen einverstanden, besonders weil zu berücksichtigen war, daß bei der Größe des Gaus eine erhöhte Leistung billigerweise kaum verlangt werden konnte. Eine Anzahl Anträge, welche die Agitation betrafen, wurden dem Gauvorstand zur tatsächlichen Verächtlichmachung überwiesen. Bei der dann folgenden Aussprache über die Beschlässe des diesjährigen Leipziger Verbandstages wurde fast allgemein die Erhöhung der Beiträge gebilligt. Im Brennpunkt der Verhandlungen stand dann aber die Verschmelzungsangelegenheit der Zahlstellen Köpenick, Charlottenburg, Spandau und Tegel mit Berlin. Der Zusammenschluß dieser Zahlstellen zu einer Zahlstelle Groß-Berlin ist bereits vor längerer Zeit angeregt worden. Wegen des Widerstandes der genannten Vororte wurde bislang jedoch eine Verhandlung in dieser für die Organisation so überaus wichtigen Frage nicht erzielt. Um nun doch dem Vorbilde anderer Organisationen die Zersplitterung in und um den großen Industriezentren zu beizulegen und die Einheitlichkeit der Verwaltung und der Aktion herzustellen zu sichern, hat der Leipziger Verbandstag folgenden Beschluß gefaßt: „An Orten mit gemeinsamen Wirtschaftsgebiete kann in einem Umkreis von 15 Kilometern nur eine Zahlstelle errichtet werden.“ Wegen dieses Beschlusses, der den genannten Zahlstellen den Zusammenschluß direkt zur Pflicht macht, ergingen sich die anwesenden Bevollmächtigten in heftiger Opposition. Die gegenseitige Debatte darüber nahm die Zeit der Konferenz überwiegend in Anspruch. Der ebenfalls anwesende Kollege Brey-Hannover ließ schließlich keinen Zweifel darüber, daß der Hauptvorstand, gestützt auf den Verbandstagsbeschluß, unter allen Umständen auf die baldige Verschmelzung der Zahlstellen von Berlin und Umgebung dringen werde, weil der einheitliche Zusammenschluß eben eine zwingende Notwendigkeit geworden sei und im vitalen Interesse des Verbandes liegt. Zum Schluß wurde dann noch ein Antrag angenommen, der besagt, daß zu den künftigen Konferenzen die Zahlstellen bis zu 100 Mitgliedern einen Delegierten und für jedes weitere angefangene Hundert einen Delegierten mehr ernennen sollen. Jedoch darf keine Zahlstelle mehr als drei Delegierte ernennen. Als Ort der nächsten Gaukonferenz wurde wieder Berlin bestimmt.

Wir erhalten folgende Zuschrift:  
 In Nr. 25 bringt „Der Proletarier“ einen Bericht über eine in Heidenau abgehaltene Versammlung und befaßt sich auch mit der

unterzeichneten Briefumschlagfabrik. Die in diesem Berichte enthaltenen Angaben entsprechen nicht allenthalben der Wahrheit. Wir beanspruchen deshalb auf Grund von § 11 des Gesetzes über die Presse eine Berichtigung folgendermaßen:  
 Der in Frage stehende Prozeß ist jetzt in der Berufungsinstanz anhängig; es kann deshalb von einer Beurteilung, in dem Sinne, wie sie in dem Berichte dargestellt wird, nicht die Rede sein. Ferner ist der Ausdruck „trotz ihrer drei Rechtsanwälte“ durchaus nicht richtig. Die betreffenden Anwälte haben eine gemeinschaftliche Praxis und sind demnach von ihren Klienten zu gleicher Zeit bevollmächtigt; daß aber daraus geschlossen werden kann, alle drei Anwälte befaßten sich zu gleicher Zeit mit einer Angelegenheit, wie dies in dem Aufsatz zu verstehen ist, bedarf der Berichtigung, weil es nicht zutrifft.  
 Die Beurlaubung der Arbeiter und Arbeiterinnen erfolgte auf eigenen Wunsch und zwar nicht auf drei, sondern auf zwei Stunden.  
 Hochachtungsvoll  
 Briefumschlagfabrik Heidenau  
 Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

**Bilanz der Abrechnung vom 2. Quartal.**

Einnahme in den Zahlstellen.	
Bestand vom vorigen Quartal	22 555,47 Mk.
Eintrittsgeld	8 909,50 "
Beiträge à 30 Pf.	364 014,-- "
Beiträge à 20 Pf.	24 810,-- "
Beiträge à 10 Pf. nach § 6 Absatz 7	467,75 "
Durch Streikmarken gingen ein	816,80 "
Sonstige Einnahmen für Streiks	1 239,94 "
Zuschuß aus der Hauptkasse	304 604,50 "
Sonstige Einnahmen	306,88 "
<b>Summa</b>	<b>727 724,84 Mk.</b>

Ausgabe in den Zahlstellen.	
Erwerbslosen-Unterstützung	68 677,48 Mk.
Rechtschutz	1 008,60 "
Gemeinsame-Unterstützung	9 774,06 "
Unzugsgeld	3 122,90 "
Sterbegeld	3 207,50 "
Streik-Unterstützung	342 140,23 "
Verkaufsausgaben	77 541,61 "
In den Zahlstellen zurückbehalten	41 628,78 "
Abgeschickt an die Hauptkasse	180 623,78 "
<b>Summa</b>	<b>727 724,84 Mk.</b>

**Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.**

Gesamt-Einnahme.	
Kassenbestand vom vorigen Quartal	435 212,46 Mk.
Von den Zahlstellen eingelaufen	180 623,78 "
An freiwilligen Zuwendungen für Streiks	484,80 "
Hilfsburg, Streikunterstützung zurückbezahlt	300,-- "
Urkner,	100,-- "
Regensburg, Erwerbslosen-Unterstützung zurückbezahlt	100,-- "
Dierode,	30,-- "
Kaiserslautern,	5,76 "
Strehla,	9,80 "
Holzen, für Drucksaßen zurückbezahlt	27,50 "
Salbe,	5,50 "
Seidesheim, ohne Abrechnungen eingelaufen	5,32 "
Zurückbezahlte Gelder	130,-- "
Notiz-Kalender	312,50 "
Futterale	164,90 "
Interate	100,20 "
Protokolle	10,75 "
Postabonnenten 2. Quartal 1906	21,55 "
Beiträge von Einzelmitgliedern	292,70 "
Sonstige Einnahmen	107,-- "
<b>Summa</b>	<b>618 044,93 Mk.</b>

Gesamt-Ausgabe.	
An Streik-Unterstützung	14 104,21 Mk.
An Erwerbslosen-Unterstützung	128,22 "
An gemäßregelte Mitglieder	420,50 "
An Sterbegeld	146,40 "
An Unzugsgeld	138,75 "
An Rechtschutz	175,80 "
An Schriftsteller-Honorar	88,-- "
An Gehältern	2 537,50 "
An Versicherungsbeiträgen	267,64 "
An Beiträgen für die Generalkommission pro 1. Quartal 1906	3 471,-- "
An Postabonnenten-Unterstützung	165,-- "
Für Agitation	10 714,74 "
Für Arbeiterschutz-Kongreß	65,80 "
Für Konferenzen	1 174,60 "
Für Ausschüsse im Bureau	1 012,84 "
Für Verband des „Proletarier“, Nr. 8-13	1 911,24 "
Für Druck des „Proletarier“, Nr. 8-13	5 720,75 "
Für Druckarbeiten	3 647,95 "
Für Buchbindenarbeiten	5 270,88 "
Für Bindfaden, Lederpappe, Pergament	127,-- "
Für Marken und Stempel	716,80 "
Für „Gleichheit“	1 528,50 "
Für „Oswista und „Operario Italiano“	261,94 "
Für Bureau-Miete und Reinigung	341,-- "
Für Bureau-Umschläge	1 766,40 "
Erhaltung der Verlags-Bibliothek	51,30 "
Für Telephon-Gehälter	71,-- "
Für Zeitungsabonnent 2. Quartal 1906	19,13 "
Für eine Karte	90,-- "
Für Mantelgeh	25,-- "
Für Schreibmaterialien	6,55 "
Entschädigung für Reisiger und Redigoren	93,50 "

Entschädigung für den Zuschuß	7,25 Mk.
Porto und Postgelde	1 318,08 "
Nicht eingegangene Gelder	197,76 "
Zurück eingelangtes Geld zurückbezahlt	54,12 "
Zuschuß an die Zahlstellen	304 604,50 "
Sonstige Ausgaben	63,05 "
<b>Summa</b>	<b>362 494,10 Mk.</b>

**Bilanz.**  
 Gesamteinnahme 618 044,93 Mk.  
 Gesamtausgabe 362 494,10 Mk.  
 Bleibt Kassenbestand 255 550,83 Mk.  
 Hannover, den 31. Oktober 1906.  
 Aug. Brey, 1. Vorsitzender. Heinrich Sad, 2. Vorsitzender.  
 Friedrich Bruns, Kassierer.  
 Carl Bauer, Ferdinand Philipp, Franz Pock, Revisoren.

**Verbandsnachrichten.**

Vom 6. November ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:  
 Jahnid 200,-- Weissenau 87,50, Konstanz 80,-- Ebing 34,52, Sietlin 1000,-- Mägeln 1000,-- Frankfurt 531,54, Mihalbenleben 211,88, Bötz 151,50, Eckardshausen 150,54, Dierwick 140,-- Gonsenheim 93,94, Rathenow 65,42, Salber 26,16, Schmiedeberg 11,85, Wolgast 488,42, Barth 300,-- Wietzheim 219,68, Regensburg 175,19, Altenburg (S.-A.) 800,-- Bergdorf 1000,-- Kolbermoor 1000,-- Hannover-Wänden 521,26, Mannheim 500,-- Köth 297,48, Vorsch 230,-- Hagen 168,66, Oppau 150,-- Herzberg 139,70, Nietleben 125,80, Freising 122,84, Gronau 9,66, Lampertheim 1225,74, Schmiedebus 153,82, Bries 148,42, Seidenid 130,-- Ludwigshafen 1500,-- Braunschweig 600,-- Kall 150,-- Woldek 100,-- Leimen 81,66, Hagen i. B. 39,10, Eisenberg S.-A. 400,-- Dittersbach 2,40, Elmshorn 400,-- Warby 323,28, Herbst 300,-- Hartha 150,-- Roskau 150,-- Leipzig 2,70, Wierheim 655,48, Wismar 200,-- Breez 98,54, Wiberach a. R. 9,78, Dresden 800,-- Stmitgart 400,-- Wundenheim 240,-- Fürstenberg 161,10, Staly i. P. 91,04, Nördersleben 50,-- Rastenburg 30,-- Alfeld 300,98, Fürth 400,-- Lüneburg 222,47, Schifferstadt 200,-- Gerswalde 200,-- Brandenburg a. d. H. 105,47, Wilsler 100,-- Ufermünde 66,26, Glogau 26,68, Berlin 51,81, Einzelmitglieder 131,80.

Schluß: Montag, 12. November, mittags 12 Uhr. Berichtigung. In der Nr. 26 muß es heißen: Wurg auf Fehmarn, nicht Wurg b. M.

Zur Erhebung eines Extrabeitrages hat Zustimmung erhalten:  
 Rathenow. 10 Pf. pro Monat und Mitglied.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.  
 33 909, ausgestellt auf den Namen Johannes König am 1. April 1906 in Wilsler.

Rein. Jeden Sonntag von 10-11 1/2 Uhr Beitragszahlung im Lokal von B. Kleinm.  
 Die Adresse der Agitationskommission für den Bezirk Posen und Westpreußen ist nicht mehr Bromberg, Kalobstraße 17, sondern Bromberg, Sophienstraße 2.  
 Alle an die Agitationskommission zu richtenden Zuschriften und Sendungen sind nunmehr an B. Stoeckel, Sophienstr. 2, zu richten.  
 J. A. B. Stoeckel

**Briefkasten.**  
 Schluß. Die Klagen über schlechten Versammlungsbesuch müssen wir, weil das Uebel dadurch doch nicht abgestellt wird, aus dem „Proletarier“ herauslassen.  
 Die Redaktion.

**Eingegangene Zahlstellen.**  
 Verschmolzen haben sich die Zahlstellen Sebnitz und Neustadt i. S.  
 Die Mitglieder aus Langenfelde haben sich der Zahlstelle Hamburg angeschlossen.

**Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.**  
 Bernau (Gau 3). H. Brose, Weinbergstraße 64.  
 Goldig. Richard Sell, Topfmarkt 55.  
 Emden. B. Schüring, Kirchstraße 18.  
 Greifenhagen. Hermann Stein, Salzstraße 189.  
 Niederschönbach. Gustav Freist, Schmarleben.  
 Nordhausen (Gau 1). Friedrich Emmelmann, Klein Teichmungen (Graßgr.-St. Henstein).  
 Sehlen auf Hagen. Robert Hall.  
 Starlow (Gau 3). H. Wolf, Schanner Chaussee.  
 Tilsit. Franz Walenta, Fabrikstraße 8, Hof part.  
 Witten a. d. Lufe. Heinrich Lüneburg, Dorfsteier Chaussee 34.

**Zahlstelle Döbeln.**  
 Sonntag, den 18. November 1906, nachmittags 2 Uhr:  
**Zusammenkunft**  
 im Saal zu Tetzau.  
 Das Vorkomitee aller Redigoren wird ersucht.  
 Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Dömitz.**  
 15. November 1906, nachmittags 7 Uhr:  
**Versammlungen**  
 im Saal zu Tetzau.  
 Das Vorkomitee aller Redigoren wird ersucht.  
 Die Bevollmächtigten.

**Achtung! Rübtheen. Achtung!**  
 Sonntag, den 18. November, in der „Reichshalle“:  
**Diesjähriges Vergnügen**  
 bestehend in Konzert, Theater und Ball.  
 Anfang 8 Uhr. Eintrittspreis 50 Pf. Anfang 5 Uhr.  
 Das Komitee.

**Göpnitz (S.-A.).**  
 Sonntag, den 21. November, abends punkt 7 1/2 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung**  
 im Saal zu Tetzau.  
 Das Vorkomitee aller Redigoren wird ersucht.  
 Die Bevollmächtigten.

... Das Protokoll vom ...  
**8. ordentl. Verbandstage**  
 ... ist erschienen ...  
 und mit dem Versand begonnen worden. Auf 216 Druckseiten wird eine getreue Wiedergabe der Verhandlungen den Lesern geboten. Dem Protokoll sind der Vorstands- und Nachschußbericht und die dem Verbandstage vorgelegenen Anträge beigegeben. Ein Inhaltsverzeichnis und Sprechregister erleichtern das Nachschlagen. Der Preis ist 15 Pfennig pro Exemplar. Bei mehr als fünf Exemplaren erfolgt portofreie Zusendung. Alle Verbandsorte, welche ihre Bestellungen noch nicht aufgegeben, wollen das sofort tun. Bestellungen sind zu richten an August Brey, Hannover, Münzstraße 5, 3. Etg. 1.  
 Der Vorstand.